

Antrag

der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Ing. Pum, Waldhäusl, Mag. Leichtfried, Dr. Petrovic, Ing. Rennhofer, Weiderbauer, Enzinger Msc

gemäß § 60 LGO 2001

zum Verhandlungsgegenstand Ltg.- 1090/A-1/81 betreffend Verhinderung der Inbetriebnahme des slowakischen Atomkraftwerkes Mochovce 3 und 4 sowie Ökologisierung der Elektrizitätsabgabe

Der vom Umweltausschuss beschlossene Antrag wird wie folgt ergänzt:

Begründung:

Es ist als gegebene Tatsache anzusehen, dass das AKW Mochovce wie auch alle anderen europäischen Atomkraftwerke maßlos unterversichert ist. Mit einer Haftungssumme von rund 90 Mio. für alle slowakischen AKW würde Österreich im Schadensfall auf der Strecke bleiben. Die derzeit für den Fukushima-Unfall geschätzten Kosten liegen bei ca. 300 Mrd. In Japan hat sich der Betreiber Tepco letztendlich aus der Verantwortung gestohlen und die Republik trägt den Großteil der Schäden.

Der Antragstext wird um folgenden Punkt ergänzt:

- sich für ausreichend hohe Versicherungssummen und somit für eine adäquate Haftung der AKW-Betreiber einzusetzen.